

NEUE ASPEKTE DER WIRTSCHAFTSPOLITIK IN DER EU: DEUTSCHE BEITRÄGE ZUR VERUNSICHERUNG

Rolf Hasse
Universität Leipzig

I. Zum Stand des ordnungspolitischen Gehalts der deutschen Wirtschaftspolitik

Deutschland ist die größte Volkswirtschaft im europäischen Integrationsraum. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung für die Wirtschafts- und Ordnungspolitik. Diese hat Deutschland lange Zeit wahrgenommen. Seit mehreren Jahren übt die deutsche Wirtschaftspolitik diese Orientierungskraft nicht mehr aus, ohne dass ein gleichwertiger Ersatz entstanden ist. Aus der deutschen Erosion der Ordnungs- und Wirtschaftspolitik entwickelt sich schleichend eine europäische Krise, die zusammen mit der Erweiterung der EU 2004 zu einer Gefährdung der Integration des Binnenmarktes und der Währungsunion führen kann.

In Ländern ohne natürliche Ressourcen ist das Wohlstandsniveau abhängig von der Qualität der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik. Mit der Sozialen Marktwirtschaft ist in der Bundesrepublik eine Konzeption für eine Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung entwickelt und umgesetzt worden, die Jahrzehnte lang den komparativen Vorteil im internationalen Systemwettbewerb geschaffen und gesichert hat.

In der deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung sind einerseits nachhaltig Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft eingebaut worden, und sie wirken auch heute noch positiv nach – allerdings z.Z. eher im Sinne retardierender Elemente bei einer von diesen Prinzipien abweichenden Politik und Entwicklung. Seit mehreren Jahrzehnten wird die Soziale Marktwirtschaft zumeist unwissentlich demontiert. Die Soziale Marktwirtschaft erfreut sich zwar einer breiten Zustimmung, diese ist allerdings mit der Tatsache verbunden, dass die Kenntnisse über die Wirkungsweise und die Zusammenhänge in der Sozialen Marktwirtschaft stark abgenommen haben. Ihre Interpretation hat mittlerweile einen so hohen Grad an Beliebigkeit erreicht, dass die Soziale Marktwirtschaft droht, zu einer Leerformel zu werden.

Diese Degenerationsentwicklung der Politik formulierte Willgerodt zutreffend wie folgt: „Die praktische Politik erweckt oft den Eindruck, als strebe sie durch eine für rational gehaltene Prinzipienlosigkeit nach dem Augenblickserfolg. Nur gelegentlich wird der Satz beachtet: ‚Der Realpolitiker behält für den Augenblick recht: Den Ideen folgen die großen Zeiträume (F.A. Lange, 1919, S. 90).‘ Das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft ist eine solche Idee, auf die eine lange Zeit des Einflusses gefolgt ist. Der Einfluß dieses Systems von Prinzipien wirkt auch darin fort, dass ihm von der politischen Praxis selbst dort verbale Reverenz erwiesen wird, wo man seine Grundsätze bis zur Unkenntlichkeit entstellt.“ (Willgerodt, 1989)

Die massive Erosion der Sozialen Marktwirtschaft führte mit einiger Verzögerung zur Erosion der wirtschaftlichen Dynamik. Da in der praktischen Politik eine Konzeptionsleere existiert, ist der Weg aus dieser Falle schwierig. Erschwerend kommt hinzu, dass gerade in solch einem Umfeld Partikularinteressen an Gewicht gewinnen, wenn die Politik nicht mehr wagt, ihren Gestaltungsauftrag auch gegen diese Interessen wahrzunehmen. Der Versuch, diese Interessen zu kanalisieren, indem „runde Tische“ bzw. „Bündnisse“ als Elemente der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik verstanden werden, führt geradewegs zu einem Korporatismus bzw. einer korporativen Wirtschaftspolitik (Vgl. Wissenschaftlicher..., 2000), die die staatstheoretischen Grundlagen der Demokratie und die ordnungspolitischen Prinzipien einer Sozialen Marktwirtschaft gefährdet.

Daraus ergibt sich eine Situation, in der eine rationale und vorausschauende Wirtschaftspolitik nicht praktiziert wird. Stattdessen entwickelt sich eine *pathologische Wirtschaftspolitik* – der Druck wirtschaftlicher Krisenzustände muß groß sein, um die Widerstände der sich paralyisierenden Interessengruppen zu überwinden. Dieser Zustand eröffnet wirtschaftspolitischen Gestaltungsspielraum und ermöglicht Reformen, mit denen die korporatistische Sklerose verringert werden kann. Dieser in Deutschland vorherrschende Zustand der Wirtschaftspolitik läßt zwei Schlußfolgerungen zu.

Erstens, man kann wieder optimistischer werden, da die Krisenelemente sprunghaft zugenommen haben und sich Handlungsbereitschaft im Bereich der Politik abzeichnet.

Zweitens, wichtiger denn je sind Konzeptionen und damit die wirtschaftliche Beratung, um erneute Fehlorientierungen zu vermeiden. Es besteht seit langem wieder eine Chance, die Formel der Wirtschaftspolitik des vergangenen Jahrzehnts zu durchbrechen: „Besitzstand bricht Sachverstand“.

II. Bestandsaufnahme der ordnungspolitischen Erosion

Die Soziale Marktwirtschaft wurde in einem kurzen Prozeß umgesetzt und wird in einem langen Prozeß ausgezehrt. Gewichtsverlagerungen sind bei einer Konzeption,

- die „für die Praxis“ entwickelt worden ist,
- auf einem Bündel von Prinzipien auf baut und
- bewußt als „offen“ für gesellschaftliche Veränderungen verstanden wird,

eigentlich keine Überraschung. Die Erosion konstituierender Prinzipien sowie die Schwächung oder Überbetonung der zentralen Gewichte „Marktwirtschaft“ und „Soziales“ einzeln und in ihrem Zusammenhang ist die schrittweise Aufgabe einer Ordnung, ohne dass eine neue Orientierung an diese Stelle trat. Dieser Prozeß wurde umso gravierender, weil der Wechsel des Paradigmas der Wirtschaftspolitik auf internationaler Ebene in der zweiten Hälfte der 80er Jahre auf eine deutsche Politik stieß, die bereits nicht mehr über ausreichende Gestaltungskraft im eigenen Wirtschaftsbereich verfügte (Vgl. Hasse, 1996).

Es entstand ein Kuriosum. Im eigenen Handlungsbereich wurde die Marktwirtschaft nicht mehr klar durchgesetzt und zunehmend durch „sozial“ begründete Handlungen und Maßnahmen belastet und verzerrt – ganze Segmente der Wirtschaft wurden

mehr und mehr marktlichen Anpassungsregeln entzogen. Dennoch wurden auf internationaler Ebene Regeln durchgesetzt, die den ordnungspolitischen Grundzügen der Sozialen Marktwirtschaft entsprachen (Binnenmarkt '92, Vertrag von Maastricht). Dadurch entstanden Spannungen ganz neuer Art. Die deutsche Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik entfernte sich von den Grundsätzen, die aufgrund ihrer Forderungen in der EU-Wirtschaftsverfassung verankert worden sind – gegen heftigen und immer existierenden Widerstand anderer EU-Mitglieder (Vgl. Johannsen, 1999; Vgl. auch: Claber, 2002). Damit droht, dass der Erosion in der deutschen Wirtschaftspolitik eine Erosion der ordnungspolitischen Prinzipien auf europäischer Ebene folgt.

Man kann folgende Phasen des ordnungspolitischen Stilwandels in Deutschland unterscheiden:

1. *Phase 1948 bis 1966*: Phase der Realisierung der Sozialen Marktwirtschaft mit einer zunehmenden Erosion der Stilelemente ab 1957.
2. *Phase 1967 bis 1978*: Phase des konstruktivistischen Interventionismus: „aufgeklärte Marktwirtschaft“ mit Globalsteuerung, Diskussion über Investitionslenkung, Annahme der staatlichen Beherrschung von Konjunktur und Wachstum.
3. *Phase 1979 bis 1988/89*: Phase der ordnungspolitischen Stagnation und „Wende“ ab 1982. Rückgewinnung staatlicher Aktionsfähigkeit und ordnungspolitischer Kompetenz. Rückverlagerung sowie Rückgewinnung individueller Dispositions- und Verantwortungsräume.
4. *Phase 1985 bis heute*: Parallel zur Fortsetzung der ordnungspolitischen „Wende“ vollzog sich ein erst schleichender, dann massiver Prozeß der normativen Gewichtsverlagerung. Marktwirtschaftliche Elemente wurden im Rahmen der sozial gemeinten Ausgestaltung von Maßnahmen und mit dem Hinweis auf die soziale Verträglichkeit und die Erhaltung des sozialen Konsenses unterhöhlt. Die Wiedervereinigung verstärkte diesen Prozeß, da u.a. die Finanzierung der Transformation in den Sozialsystemen unsachgemäß erfolgte und der institutionelle Rahmen nicht den ganz andersartigen Anforderungen angepaßt worden ist.

Die Soziale Marktwirtschaft wurde schrittweise in eine „sozial-staatliche Wirtschaft“ verändert.

Die Phase seit 1985 kann als die Periode der Produktion von „sozialer Illusion“ bewertet werden. Im Systemwettbewerb hat die Marktwirtschaft 1989 obsiegt, aufgrund der akkumulierten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schwächen der Planungssysteme. Aber parallel zum Wechsel der Ordnungen in Mittel- und Osteuropa fand in der Bundesrepublik Deutschland eine eigenständige Fesselung der Marktwirtschaft statt – in Form einer „Millimeterpolitik“. Die dynamischen Kräfte der Marktwirtschaft wurden wie Gulliver nicht durch eine Fessel, sondern durch viele feine Fesseln gebremst, die erst in ihrer Masse wirken und dadurch zu lange unterschätzt worden sind („Gulliver-Effekt“).

Nur scheinbar paradox ist, dass diese ordnungspolitische Desorientierung einherging mit der Betonung der Sozialen Marktwirtschaft beziehungsweise der verbalen Akzeptanz dieser Wirtschaftsordnung. In dem „Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion“ vom 18. Mai 1990 wurde zum ersten Mal seit Gründung der Bundesrepublik in einem Gesetz beziehungsweise Vertrag die Soziale Marktwirtschaft „als Grundlage für die weitere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung mit sozialem Ausgleich und sozialer Absicherung und Verantwortungen gegenüber der Umwelt“ genannt. Zuvor enthielten Gesetze und Verordnungen entweder keine formale Ordnungskennzeichnung oder bestenfalls den Passus „marktwirtschaftliche Ordnung“ (Gesetz über den Sachverständigenrat, Stabilitäts- und Wachstumsgesetz). Auch die katholische und die evangelische Kirche änderten ihre Haltung gegenüber der Marktwirtschaft. Sogar im Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms des DGB wurde 1996 der Sozialen Marktwirtschaft eine größere Akzeptanz eingeräumt.

Diese breite Nutzung ist nicht in allen Fällen ein Indiz, dass die Soziale Marktwirtschaft einen politischen Konsens erzeugt hat. Teilweise ist dies eher ein Alarmzeichen. Die allgemeine Verwendung verdeckt die weiterhin existierenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Differenzen und die Notwendigkeit, diese Konfliktebenen sichtbar zu machen.

Ebenso gravierend ist, dass der Begriff eine Vehikelfunktion erhalten hat. Nahezu alle politischen und betrieblichen Maßnahmen werden mit dem Hinweis auf das Attribut „sozial“ auf ihre „Sozialverträglichkeit“ hin überprüft. Und wo dies nicht weit genug greift, wird ein weiteres Attribut hinzugefügt: z.B. „ökologisch“. Es besteht eine große Koalition gegen ordnungspolitische Klarheit und Vernunft. Das Verhältnis zwischen Marktwirtschaft und dem „Sozialen“ wird nicht mehr überprüft und nicht mehr beachtet. Das Resultat ist eine schleichende Pervertierung der Konzeption. Die Wirtschaftspolitik ist ohne Kompaß beziehungsweise benutzt einen Kreiselkompaß, der keine Nordung besitzt. Die Folge ist die Renaissance eines punktuellen Interventionismus und eine Überbetonung des Gegenwartskonsums durch die Sozialpolitik und durch die Arbeitsmarktpolitik. Zwischen den Bruttoinvestitionen und den Sozialausgaben ist die Lücke seit 1970 ständig größer geworden. Die Bundesrepublik vernachlässigt systematisch die Zukunftsvorsorge und verzehrt schon heute einen Teil ihrer Substanz (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1. Die Entwicklung der Sozialleistungen/BIP und der Investitionen/BIP in der Bundesrepublik Deutschland, 1970-2000, in v.H.

	1970	1980	1990	2000
Sozialleistungen/BIP	25,5	29,8	27,7	31,8
Investitionen/BIP	25,1	22,4	21,0	21,6

Quelle: Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft, Jg. 27, Nr. 47/22. Nov. 2001, S. 1

Den Trend zur „sozialstaatlichen“ Wirtschaft, also zur Verstärkung der Preisgabe der Sozialen Marktwirtschaft als Ordnung hat die jetzige Bundesregierung durch ihre jüngsten Beschlüsse zur Kranken- und Rentenversicherungspolitik sowie zur Steuerpolitik eindrucksvoll sichtbar gemacht. Sie hat diesen Trend in der Bundesrepublik beschleunigt und gleichzeitig die prekäre Stellung dieser Politik im europäischen Ordnungsrahmen erkennbar gemacht und aktive Beiträge zur Demontage der marktwirtschaftlichen Wirtschaftsverfassung der EU geliefert (in Fragen: Wettbewerb zwischen Privatbanken und Sparkassen sowie den Landesbanken, Vertriebsorganisation der Automobilindustrie, Wettbewerbsstellung und Reichweite des service public, Koordinierung der Wirtschafts- und Fiskalpolitik und Anerkennung der disziplinierenden Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes)¹.

Die zunehmende Orientierungsschwäche der deutschen Wirtschaftspolitik hat noch eine andere Ursache: Ihr ist der interne Mahner abhanden gekommen – die Deutsche Bundesbank als glaubwürdiger wirtschaftspolitischer Gegenpol.

Der Eintritt in die Europäische Währungsunion ist mehr als ein Wechsel der geldpolitischen Kompetenzen gewesen. Die Deutsche Bundesbank hat seitdem innerhalb der Europäischen Zentralbanken an geldpolitischem Einfluß verloren. Zusätzlich hat die Bundesregierung seit 1998 massiv die Kompetenzen der Deutschen Bundesbank in Frage gestellt. Parallel dazu hat die personelle und wirtschaftspolitische Glaubwürdigkeit der Deutschen Bundesbank abgenommen. Dadurch hat die Bundesregierung einen zwar unbequemen, aber notwendigen Mahner verloren, der jahrzehntelang als wirtschaftspolitisches Korrektiv eine wichtige Aufgabe wahrnahm. Diese Fehlerbremse ist zu schwach geworden und wirtschaftspolitische Fehler der Bundesregierung treten nun ungebremst hervor und belasten Deutschland und die EU.

III. Versuche der ordnungspolitischen Neu-Bestimmung

In den vergangenen Jahren haben die politischen Gruppierungen durchaus bemerkt, dass wieder eine Orientierung für die Wirtschaftspolitik erforderlich ist.

- Die Grünen/Bündnis 90 zeigen eine klare Ausrichtung zu mehr Markt. Nur durchgesetzt haben sie davon bisher wenig (Dücker, 1999; Gerken und... 2003).
- Die FDP blieb von allen Parteien am deutlichsten auf Kurs Marktwirtschaft.
- Die PDS war ebenfalls sehr klar in ihrer Zielsetzung, eine andere, sozialistische Wirtschaftsordnung zu bevorzugen und anzustreben.

¹ Zeitgespräch zum Thema „Sollte der Stabilitäts- und Wachstumspakt geändert werden?“ zwischen Rolf Pfeffekoven, Ingo Linsemann und Wolfgang Wessels, Rolf H. Hasse sowie Carsten Hefeker, in: Wirtschaftsdienst, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, Heft 3, 2002, S. 127-140.

1. Das Schröder-Blair-Papier²

- Die SPD eröffnete einen System- bzw. Ordnungswettbewerb durch die keynesianischen Positionen von O. Lafontaine auf der einen Seite und dem „Schröder-Blair-Papier“ auf der anderen Seite. Letztlich haben beide Gestaltungsversuche keine Nachhaltigkeit erreicht. Das „Schröder-Blair-Papier“ wies einige Besonderheiten auf, die sich lohnen, festgehalten zu werden.
 - Quasi zum ersten Mal wurde die Benchmark für Teile der Wirtschaftspolitik außerhalb Deutschlands gesehen – in Großbritannien.
 - Die Absage an die Fehlentwicklungen der keynesianischen Fiskalpolitik fiel deutlich aus. Diese Stellungnahme kann zwei Hintergründe haben – einen notwendigen innerparteilichen und einen zweiten externen, der quasi risikolos war - es wurde einer Konzeption eine Absage erteilt, die ohnehin seit geraumer Zeit von der politischen und wirtschaftswissenschaftlichen Gemeinschaft als obsolet angesehen wurde.
 - Auch die Aussagen bezüglich der Überdehnung der Sozialpolitik und der Staatsverschuldung waren erstaunlich offen. Hier wurde versucht, britische Positionen zu übertragen.
 - Die Umsetzung der Diagnose fiel dagegen vage und schwach aus. Sie enthielt viele Konsensvorgaben und so viele staatliche Aktivitäten, dass kaum erkennbar wurde, dass die ordnungspolitischen Aspekte ausreichend durchdacht worden sind.

Auf der Grundlage von sechs Werten, die für die Sozialdemokratie als unverzichtbar und zeitlos erklärt werden – Fairneß, soziale Gerechtigkeit, Freiheit und Chancengleichheit, Solidarität und Verantwortung für andere – wird folgende Programmatik gewählt: Zuerst die Abgrenzung zu Zielen und Maßnahmen, die abgelehnt werden, dann die Entwicklung dessen, was als „eine neue angebotsorientierte Agenda für die Linke“ überschrieben wurde.

Die Skizze der Modernisierung der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik und deren Anpassung an die neue Realität beginnt mit einer erstaunlich klaren Abgrenzung gegenüber traditionellen Politikmustern in der Sozialdemokratie. Es wirkt am authentischsten, diese Formulierung möglichst wörtlich zu übernehmen. Dabei wird vor allem die Politik der „sozialen Gerechtigkeit“ einer deutlichen Kritik unterzogen.

- (1) „In der Vergangenheit wurde die Förderung der sozialen Gerechtigkeit manchmal mit der Forderung nach Gleichheit im Ergebnis verwechselt. Letztlich wurde damit die Bedeutung von eigener Anstrengung und Verantwortung ignoriert und nicht belohnt und die soziale Demokratie mit Konformität und Mittelmäßigkeit verbunden statt mit Kreativität, Diversität

² Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Tony Blair vom 8. Juni 1999, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Nr. 7/1999, S. 1-12.

und herausragender Leistung. Einseitig wurde die Arbeit immer höher mit Kosten belastet.“

- (2) „Der Weg zur sozialen Gerechtigkeit war mit immer höheren öffentlichen Ausgaben gepflastert, ohne Rücksicht auf Ergebnisse oder die Wirkung der hohen Steuerlast auf Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung oder private Ausgaben. ... soziale Gerechtigkeit läßt sich nicht an der Höhe der öffentlichen Ausgaben messen. Der wirkliche Test für die Gesellschaft ist, wie effizient diese Ausgaben genutzt werden und inwieweit sie die Menschen in die Lage versetzen, sich selbst zu helfen.“
- (3) „Die Ansicht, dass der Staat schädliches Marktversagen korrigieren müsse, führte allzu oft zu überproportionaler Ausweitung von Verwaltung und Bürokratie im Rahmen sozialdemokratischer Politik. Wir haben Werte, die den Bürgern wichtig sind – wie persönliche Leistung und Erfolg, Unternehmergeist, Eigenverantwortung und Gemeinsinn – zu häufig zurückgestellt hinter universelles Sicherungsstreben“.
- (4) „Allzu oft wurden Rechte höher bewertet als Pflichten. Aber die Verantwortung des einzelnen in Familie, Nachbarschaft und Gesellschaft kann nicht an den Staat delegiert werden. Geht der Gedanke der gegenseitigen Verantwortung verloren, so führt dies zum Verfall des Gemeinsinns, zu mangelnder Verantwortung gegenüber Nachbarn, zu steigender Kriminalität und Vandalismus und einer Überlastung des Rechtssystems“.
- (5) „Die Fähigkeit der nationalen Politik zur Feinsteuerung der Wirtschaft hinsichtlich der Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen wurde über-, die Bedeutung des einzelnen und der Wirtschaft bei der Schaffung von Wohlstand unterschätzt. Die Schwächen der Märkte wurden über-, ihre Stärken unterschätzt.“
- (6) „Die Höhe der Staatsausgaben hat trotz einiger Unterschiede mehr oder weniger die Grenzen der Akzeptanz erreicht.“
- (7) „Die sozialen Sicherungssysteme müssen sich den Veränderungen in der Lebenserwartung der Familienstruktur und der Rolle der Frauen anpassen.“
- (8) „In der Vergangenheit haben Sozialdemokraten oft den Eindruck erweckt, Wachstum und eine hohe Beschäftigungsquote ließen sich durch eine erfolgreiche Steuerung der Nachfrage allein erreichen. Moderne Sozialdemokraten erkennen an, dass eine angebotsorientierte Politik eine zentrale und komplementäre Rolle zu spielen hat.“

Gegenüber dieser durchaus markigen Diagnose und den erstaunlichen Andeutungen einer wirtschaftspolitischen Wende fällt der Therapieansatz vage aus. Fester Bestandteil ist, dass der Staat die Aktivitäten und Ziele verwirklichen soll – eine stärkere Offenheit, Marktkräfte walten zu lassen, ist äußerst schwach bzw. fehlt. Auffallend ist auch das Schweigen zur Reform des Arbeitsmarktes.

Die innerparteiliche Akzeptanz fiel aus. Der Transfer auf die europäische Ebene wurde vehement abgewehrt. Vor allem die französische Seite³ stellte eine

³ Vgl. Vers un monde plus juste. Contribution du Parti Socialiste au Congrès de l'Internationale Socialiste, Paris Oktober 1999: Das „Jospin-Papier“, Beitrag der Sozialistischen Partei

sozialistische, stark anti-marktwirtschaftliche Position entgegen, die auf dem 21. Kongreß der Sozialistischen Internationale (8.-10. November 1999) quasi zu einem Eklat zwischen Frankreich und Deutschland sowie Großbritannien führte. Die formulierten Kompromißformeln dürften nur noch für Archive von Interesse sein.

Diese Kontroverse hat zwei negative Rückwirkungen als Ergebnis: Erstens scheiterte eine Neuorientierung der deutschen Wirtschaftspolitik an innerparteilichen Widerständen in der SPD und an der auf diesem Gebiet zu schwachen Durchsetzung der liberaleren Positionen der Grünen/Bündnis 90. Zweitens wurde auf europäischer Ebene sichtbar, wie divergent die wirtschaftspolitischen Auffassungen für Deutschland und Europa sind.

2. Ordnungspolitische Ideen der CDU

Einerseits legte die CDU Nordrhein-Westfalen im Mai 2001 Vorstellungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung vor, die darauf hindeuteten, dass in dieser Partei größere Teile bereit und fähig waren, Fehler der wirtschafts- und ordnungspolitischen Entwicklung zu diagnostizieren, die sich während der Phase ihrer Regierungsverantwortung verfestigt hatten. Darüber hinaus wurden Lösungsskizzen formuliert, die neuen Mut andeuteten, insbesondere bei der Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit, im Tarifrecht sowie bei der Bewertung der Tarifautonomie. Bewußt und ordnungspolitisch konkreter als lange zuvor bekannte sich die CDU Nordrhein-Westfalen zur Sozialen Marktwirtschaft als „Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung (auch) des 21. Jahrhunderts“ (Petersberger ... 2001).

Dem steht gegenüber die Initiative des CDU-Präsidiums für eine „Neue Soziale Marktwirtschaft“. Am 22. August 2001 wurde sie als Bericht der Präsidiumskommission „Neue Soziale Marktwirtschaft“ vorgelegt (CDU ..., 2001). Er wurde bald von der Internet-Seite genommen.

Die Analysewege und der Inhalt dokumentieren große Defizite in Ordnungsfragen. Die Autoren haben nicht den Nachweis erbracht, dass sie das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft kennen. Die eigenen Ausführungen erfüllen kaum die Bedingungen einer stringenten Analyse und eines ordnungspolitischen Programms. Die Ausführungen enthalten mehr Aktualitäten und Modernismen als grundsätzliche Überlegungen. Die Begründung, warum eine „Neue Soziale Marktwirtschaft“ erforderlich sei, ist im Kern nicht erbracht worden. Das Ergebnis ist, dass die Grundsätze unzureichend erarbeitet worden sind und dass selbst die guten Einzelansätze für eine Gesellschaftspolitik in diesem Sammelsurium verloren gehen. Auch ist nicht ersichtlich, warum die Ausführungen quasi doppelt in dem 78seitigen Papier plus Statistikanhang vorgetragen werden.

Gravierender ist das problematische staatsrechtliche und ordnungspolitische Grundverständnis über das Verhältnis zwischen Staat und Individuum. Es legt offen,

Frankreichs zum 21. Kongreß der Sozialistischen Internationale, in: Blätter für deutsche Politik, Heft 11/1999, S. 1-13; Die Zukunft der Sozialistischen Internationale, in: FAZ vom 9. November 1999.

dass die Autoren den gesellschaftspolitischen Kern einer Wettbewerbs-Marktwirtschaft in einem demokratischen Rechtsstaat gar nicht erfaßt haben.

Es wird für eine „Wir-Gesellschaft“ geworben durch einen neuen Vertrag zwischen Staat und Bürger.

„Grundlage dieses Vertrages zwischen Bürger und Staat ist der Gedanke der Gegenseitigkeit. Weitere Elemente sollen sein „faire Partnerschaft“, „Fairness“, „gegenseitiges Vertrauen“ (S. 8).

„So wird die neue Soziale Marktwirtschaft in die Praxis umgesetzt. Ihr Ziel ist die Wir-Gesellschaft. Die Wir-Gesellschaft entsteht nicht von selbst und auch nicht aus dem Politischen allein. Eine neue Soziale Marktwirtschaft, ein neuer Vertrag zwischen Bürger und Politik, das ist noch keine Wir-Gesellschaft, aber Voraussetzung für sie“. (S. 8 f.)

Diese Ausführung liest man und ist erstaunt. Der Staat erhält eine eigene, gleichberechtigte Personalität in der „Wir-Gesellschaft“. Dabei gibt es keine Hinweise, dass die Autoren die Fundamente von Th. Hobbes, J. Locke, J.J. Rousseau, A. Smith bis F.A. von Hayek oder anderen Theoretikern des Verhältnisses Staat-Individuum kennen. Eher scheint der Slogan der SPD-Nordrhein-Westfalen im Hintergrund zu stehen: „Wir in Nordrhein-Westfalen“.

Dieses Papier ist zu Recht schnell aus dem Angebot herausgenommen worden. In diesem dubiosen Rahmen und Mischmasch von politischen Modernismen und krampfhaften Versuchen eines theoretischen Ansatzes sind die wirklich guten Ansätze (Arbeitsmarkt, Bildung) regelrecht versenkt worden.

Neben diesen politischen Bemühungen um Orientierungen wurden von Wirtschaftspraktikern Initiativen ergriffen, die viel klarere und zupackendere Vorschläge und Forderungen enthielten (Vgl. Ackermann, 2002).

3. Ordnungspolitische Umbauversuche in Europa

Die deutsche Ordnungskrise strahlt auf Europa aus. Es bestehen aber weiterhin tragende Säulen: Der EWG-Vertrag hat 1958 viele Elemente einer Wettbewerbsordnung erhalten, die deutschen ordnungspolitischen Denken entsprachen. Der Vertrag von Maastricht/Amsterdam hat diese Fundamente für die Wirtschaftsunion weiter präzisiert und auf die Europäische Währungsunion ausgedehnt. Und es gibt Initiativen, diese Ordnung zu festigen und fortzuentwickeln (Vgl. Mombauer, 2001; The Kangaroo ..., 2002).

Dem steht die deutsche Regierung gegenüber mit ihrem ordnungspolitischen Schlingerkurs. Allerdings hat sie auf europäischer Ebene die „Spitzenposition“ in der Ordnungspolitik beibehalten, doch hat sie die Richtung vom Aufbau und Ausbau der Marktwirtschaft sowie wirtschafts- und währungspolitischer Disziplin in Richtung Demontage dieser Ziele geändert.

Im Umkreis der Diskussionen im europäischen Konvent über die europäische Wirtschaftsverfassung werden von sozialdemokratischer Seite Vorschläge eingebracht, mit denen offen die bisherige Ordnung in Richtung einer

„sozialstaatlichen Wirtschaft“ geändert werden soll. Zwei Beispiele sollen vorgestellt werden:

- (1) Im Europäischen Parlament wurde im Ausschuß für Wirtschaft und Währung ein Arbeitsdokument eingebracht, das u.a. folgende Anträge enthielt (Europäisches Parlament..., 2002):
 - Die Wettbewerbsorientierung in den Art. 81 und 82 sollte in den jeweiligen Absätzen 1 wie folgt ergänzt werden: „... und die Herstellung von Vollbeschäftigung beeinträchtigen.“ Ferner sollten in Art. 82 Absatz 1 Buchstabe b nach dem Wort „Verbraucher“ die Worte „und der Arbeitnehmer“ eingefügt werden.
Dies ist der Schlüssel-Vorschlag⁴, der die Wettbewerbsordnung der EU fundamental ändern bzw. unterminieren würde. Denn diese Konditionierung von Kartellen, von abgestimmtem Verhalten, der mißbräuchlichen Nutzung von marktbeherrschenden Stellungen mit Aspekten der (Voll-)Beschäftigung würde die Wettbewerbspolitik mit einer sachfremden wirtschaftspolitischen Fragestellung belasten.
Ebenso sachfremd ist der Ergänzungsvorschlag für Art. 82 Absatz 1 Buchstabe b. Der Wirtschaftsprozeß hat den Verbraucher als Ziel. Der „Arbeitnehmer“ hätte in diesem Zusammenhang keine helfende Funktion, sondern lediglich die Wirkung, Verwirrung zu stiften und klare Wettbewerbsregeln politischen Interpretationen zu öffnen.
- (2) Die SPD-MdBs Günter Gloser und Michael Roth⁵ haben in ihrem „Berliner Entwurf“ (Gloser, 2002) für eine Verfassung für die Europäische Union eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen, mit denen sie den sozialdemokratischen Anspruch auf Solidarität, die Realisierung europäischer Grundrechte mit wirklichem Verfassungsgehalt und individuellen Klagemöglichkeiten sowie die Sozialunion und den Binnenmarkt als untrennbar miteinander verbundene Elemente des europäischen Gesellschaftsmodells in der EU-Verfassung verankern wollen.
Im einzelnen schlagen sie im Bereich der Wirtschaftspolitik folgende Veränderungen vor:

⁴ Weitere Vorschläge bezogen sich auf den Ausbau und die wettbewerbspolitische Freistellungen der Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Art. 16 – service public); der Gewährung des Rechtes, eigene EU-Schuldverschreibungen zu emittieren; den Ausbau des Stabilitäts- und Wachstumspaktes „zu einem Instrument der positiven wirtschaftlichen Koordinierung“, um „ein proaktives europäisches Wachstum mit entsprechenden Investitionen zu fördern“; auch die Aufsicht über die Europäische Investitionsbank sollte der EZB übertragen werden; auf die Verbesserung der demokratischen Legitimierung der Koordinierung der makroökonomischen Politik; die Zentralisierung der Vertretung in Währungsfragen sowie in Handels- und Entwicklungsfragen auf Gemeinschaftsinstitutionen, Parlamentarisierung der EU im Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion (Wettbewerb, staatliche Beihilfen, Harmonisierung der Kapitalbesteuerung).

⁵ Günter Gloser ist europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Michael Roth ist stellvertretender Europapolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und Vorsitzender der Projektgruppe „Europäische Verfassung“.

- Art. 2 EGV und Art. 2 EUV soll ergänzt werden, um Vollbeschäftigung und nachhaltiges Wachstum zu verankern: „... die Förderung des wirtschaftlichen, nachhaltigen Wachstums, des sozialen Fortschritts und eines hohen Beschäftigungsniveaus mit dem Ziel der Vollbeschäftigung“ (Art. 1 des Entwurfs).
- Art. 136 ff EGV: Konkretisierung und Verstärkung der Kompetenzen der EU auf den Gebieten der Verbesserung, insbesondere der Arbeitsumwelt zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer; der Arbeitsbedingungen; der Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer, dem Schutz der Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsvertrages (Art. 33 des Entwurfs).
- Art 14 Absatz 2, 25 und 90: Die Definition des Binnenmarktes wird um die soziale Dimension, die Leistungen der Daseinsvorsorge und die Umwelt erweitert: „Der Binnenmarkt umfaßt einen Raum ohne Binnengrenzen, in dem der freie Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital *unter Berücksichtigung der sozialen Dimension einschließlich der Leistungen der Daseinsvorsorge und der Belange der Umwelt gewährleistet ist.*“ (Art. 34 des Entwurfs).
- In Art. 308 EGV soll eine stärkere Auffangzuständigkeit der EU für die angestrebte Sozialunion im Binnenmarkt verankert werden. Sie wird wie folgt gesehen und begründet: „Erscheint ein Tätigwerden der Europäischen Union erforderlich, um in diesem Bereich eines ihrer Ziele zu verwirklichen, und sind nach dieser Verfassung die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erlässt die Europäische Union die geeigneten Vorschriften, wobei das Europäische Parlament mit der Mehrheit seiner Mitglieder und der Rat einstimmig entscheidet.“ (Art. 39 des Entwurfs)
- Die Grundsätze der Wirtschaftspolitik (Art. 98 EGV) sollen auf die soziale Dimension hin ausgerichtet werden. Es wird folgender neuer Text vorgeschlagen: „Die Mitgliedstaaten richten ihre Wirtschaftspolitik so aus, dass sie zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union beitragen. Die Mitgliedstaaten und die Europäische Union handeln im Einklang mit dem Grundsatz einer *sozialen, offenen und wettbewerbsfähigen Marktwirtschaft*, wodurch ein effizienter Einsatz der Ressourcen gefördert wird.“ (Art. 41 des Entwurfs)
- Für die Verfahren der Wirtschaftspolitik gemäß Art. 99 EGV wird eine Erweiterung auf die Beschäftigungspolitik vorgesehen, die damit gleichrangig zur Wirtschaftspolitik gesetzt wird und ebenfalls auf der Gemeinschaftsebene zu koordinieren wäre. Darüber hinaus soll die Kommission die Kompetenz für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Vertretung in internationalen Organisationen erhalten. Die Absätze 1 und 2 würden nach diesem Vorschlag lauten:
 - „(1) Die Mitgliedstaaten *verfolgen* ihre *Beschäftigungs-* und *Wirtschaftspolitik* als eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse und koordinieren sie im Rat.
 - (2) *Die Kommission vertritt die Europäische Union in Angelegenheiten der wirtschaftspolitischen Koordinierung. Sie vertritt die Euro-*

Staaten gegenüber Drittstaaten und internationalen Organisationen. Sie wird im Rahmen eines Mandates des Rates von dessen Vorsitz unterstützt.“ (Art. 42 des Entwurfs)

Diese Vorschläge sind klar auf eine grundlegende Veränderung der ordnungspolitischen Grundlagen des Vertrages von Maastricht/Amsterdam ausgelegt. Es wird für Gemeinschaftskompetenzen auf Gebieten plädiert, die in dieser Form auf nationaler Ebene viel dezentraler verteilt sind. Insofern werden die Grundsätze der Subsidiarität und der Pluralität aufgehoben. Dies wirkt wie eine Hebelstrategie; Kompetenzen, die national dezentral und nicht-staatlich sind, sollen auf der Gemeinschaftsebene zentral und „staatlich“ werden. Gleichzeitig schimmert das Interesse durch, das hohe deutsche Sozialleistungsniveau durchzusetzen und den Systemwettbewerb auf diesem Gebiet auszuschließen.

Wenn diese Vorschläge ernsthaft Gegenstand der deutschen Politik werden sollten, würde dies die zuvor skizzierte Richtungsänderung offiziell werden lassen. Dann träte ein Paradoxon auf, das umgekehrt zur ordnungspolitischen Haltung der deutschen Regierung auf europäischer Ebene Ende der 80er/Anfang der 90er wäre. Im eigenen Land wird über Reformen debattiert (Hartz-, Rürup-Kommission), die ein mehr an Eigenverantwortung und Marktwirtschaft bringen sollen, und auf europäischer Ebene wird die Einrichtung einer sozialstaatlichen Wirtschaft gefördert.

Zu diesem Richtungswechsel würde die Neuordnung der Stimmenverteilung im EZB-Rat passen, die dieser am 20. Dezember 2002 für die Zeit nach der Erweiterung der EU beschlossen hat (Europäische Zentralbank, 2002; Vgl. vor allem: Kurm-Engels, 2003) Sie läßt zwei Schlußfolgerungen zu:

- (1) Die Geldpolitik ist politisiert worden, indem die größten fünf Länder, die am BIP einen Anteil von 70-75 % haben nur 4/21 = 19 % Stimmenanteile erhalten.
- (2) Aufgrund der Interessenlagen der Länder im Aufholungsprozeß (Balassa-Samuelson-Effekt) sowie der unverhohlenen Kritik aus einigen anderen Ländern über die angeblich zu ehrgeizige, also deflationäre Definition des Stabilitätsziels der EZB, kann sich in diesem EZB-Rat eine Mehrheit finden, die die Stabilität anders definiert und die Stabilitätsorientierung des Euro aufgibt – mit deutscher Unterstützung, denn der Präsident der Deutschen Bundesbank hat diesen Regeln zugestimmt.

IV. Notwendige Änderungen im deutschen Ordnungsrahmen

Das Schlüsselproblem der deutschen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik ist der Arbeitsmarkt und die Handhabung der wachsenden, verfestigten Arbeitslosigkeit.

Die Arbeitslosigkeit ist seit 1974 gestiegen und hat sich verfestigt – auch in Westdeutschland. Die Ordnung des Arbeitsmarktes beruht auf der kollektiven und dezentralen Regelung mit Hilfe von Tarifparteien und dem Institut der Tarifautonomie. In einer Wirtschaftsordnung werden exklusive Handlungsrechte eingeräumt, weil man davon sachgerechtere Ergebnisse gegenüber anderen

Alternativen erwartet (reine Marktlösung, reine Staatslösung). Sie sind also immer konditioniert – wie auch in der Geldpolitik mit der Unabhängigkeit der Zentralbank und dem Ziel der Geldwertstabilität.

Wenn das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes so lange verfehlt wird, muß die Frage gestellt werden, ob das institutionelle Arrangement noch sachgerecht ist. Die Notwendigkeit hat zugenommen aus zwei weiteren Gründen: Einmal ergeben seit Jahren Analysen internationaler Institutionen (z.B. OECD, IWF), dass der deutsche Arbeitsmarkt überreguliert ist. Ferner sind mit dem Lissaboner Zielbündel für die Wirtschaftspolitik in der EU die Referenzelemente „best practice“ und „benchmarking“ eingeführt worden. Das deutsche Arrangement auf dem Arbeitsmarkt hat diese Qualifikation verloren und kann/muß an den Arrangements anderer EU-Staaten gemessen werden. Als zusätzliches Argument kann gelten, dass das Konzept des Binnenmarktes keine Entsprechung auf dem Arbeitsmarkt gefunden hat. Die nunmehr unterschiedlichen Anpassungsformen wirken hemmend auf Anpassungsprozesse und auf die Nutzung von Wachstumspotentialen.

Es geht nicht um die Abschaffung der Tarifautonomie, es geht aber um die Klärung, ob sie von beiden Tarifparteien sachgerecht angewendet wird. In diesem Zusammenhang gehören dann zwangsläufig alle Elemente, die die bisherige Anwendung dieser Exklusivrechte fast unantastbar gemacht haben: Günstigkeitsprinzip, Allgemeinverbindlichkeit, Tariftreue bei öffentlichen Aufträgen u.a.m..

In diese öffentliche Diskussion gehört die Frage, ob man – wie bisher – einfach unterstellen kann, dass die beiden Tarifparteien als Organisationen per se im Interesse ihrer „Kunden“ handeln. Die Empirie sowie die Institutionsökonomik lassen diese Annahme nicht zu.

Ein weiterer Aspekt dieser Diskussion zielt auf die Grundsatzklärung, ob auf dem Arbeitsmarkt überhaupt noch Individualrechte existieren. Die Verfassungsrechtler akzeptieren zwar die Tarifautonomie nach Art. 9 III GG, aber ob dadurch eine Kollision mit den Individualrechten der Art. 1 ff. entstehen kann, scheinen sie für unwahrscheinlich zu halten; sonst hätten sie diese Fragestellung schon einmal aufgegriffen.

Mit anderen Worten: Eine rein ökonomische Argumentation – mehr Flexibilität, Mobilität – reicht für die Lösung des Arbeitsmarktproblems nicht aus. Das institutionelle Arrangement und seine Nutzung stehen zur Debatte – nicht, um es abzuschaffen, sondern um es so zu gestalten, dass das eigentliche Ziel – Beschäftigung – wieder in den Mittelpunkt rückt.

Wie problematisch mittlerweile die Tarifpolitik geworden ist, zeigt sich, dass in Ostdeutschland zwar Tarifverträge existieren, aber weniger als 50 % der Betroffenen sich daran halten. Obwohl dies die Realität ist, wurde 2001 ein Streik inszeniert, um den westdeutschen Abschluß der Metallindustrie auf Ostdeutschland zu übertragen. Gleichzeitig wird mit allen Mitteln versucht, in Westdeutschland jede Auflockerung des Flächentarifs und der Tarifkontrolle zu verhindern – durch beide Tarifpartner.

Die Tabuisierung der Verhaltensweisen der Tarifpartner – vor allem durch einige Gewerkschaften – und die Überbetonung der **Tarifautonomie** wirkt wie ein

Maulkorberlaß, wenn die gewählten Vertreter der wirtschaftspolitischen Exekutive Fragen zum Arbeitsmarkt und der Tarifpolitik stellen. Darüber hinaus ist es einigen Tarifpartnern gelungen, verbal und mental die Verantwortung für die Beschäftigung auf den Träger der staatlichen Wirtschaftspolitik zu übertragen. Und die Regierungen sind naiv genug, diesen Transfer hinzunehmen.

Für diese Leistung der Tarifparteien verdienen sie eine so hohe Anerkennung, dass man ihnen einen „Nobelpreis für Lobbyismus“ verleihen müßte. Denn sie haben nicht nur die Verantwortung übertragen, sie wehren jeden vermeintlichen Eingriff in die Tarifautonomie ab und tadeln die Regierung für ihre Inaktivität in der Beschäftigungspolitik.

Das Beschäftigungsziel ist zum Staatszeil erklärt worden. Der Einfluß der Lohnhöhe auf die Beschäftigung wird bestritten.

Dieselben Überlegungen über die verbliebenen Individualrechte im Wirtschaftsleben gelten für die Kranken- und Rentenversicherung. Die faktisch umfassende Abschaffung von Wahlrechten sowie die Überfrachtung dieser Systeme mit Umverteilungselementen und deren pauschale Kompensation aus Steuermitteln haben den Versicherungscharakter aufgehoben. Realistischerweise müsste man bald von Steuern und Staatsversorgung sprechen, wenn dieser Weg fortgesetzt würde.

Ein weiterer Bereich, auf dem ordnungspolitischer Handlungsbedarf auf deutscher und europäischer Ebene besteht, umfaßt die Staatsbeihilfen.

In diesem Bereich ist eine Umkehr überfällig, auch um die generelle Handlungsfähigkeit des Trägers der Wirtschaftspolitik wieder herzustellen. Wenn schon die selektive Kürzung vermieden wird, dann sollte die Rasenmähermethode gewählt werden – kleine, aber kontinuierliche Schritte. Man könnte dies als eine Art „Hygiene-Politik“ begreifen.

Auf europäischer Ebene entsteht unbeachtet ein anderes Problem, dass durch die Osterweiterung an Gewicht zunehmen wird. Im Jahre 2000 überstiegen die Hilfen der EU zum ersten Mal die Staatsbeihilfen der Mitgliedstaaten.⁶ Die EU-Kommission ist dabei Akteur auf zwei Spielfeldern. Einmal kontrolliert sie Staatsbeihilfen der Mitgliedstaaten, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Auf der anderen Seite gilt für alle Beihilfen der Gemeinschaft, die die Kommission tätigt, eine per se-Ausnahme von den Wettbewerbsregeln.

Dies erscheint angesichts der erreichten Dimensionen bereits problematisch zu sein. Die Tatsache, dass ein und dieselbe Institution Spieler und Schiedsrichter ist, enthält mehr als den Verdacht von Interessenkollision.

Hier könnte die deutsche Regierung ordnungspolitische Kompetenz nachweisen: Einmal könnte eine bessere Kontrolle der Strukturfonds errichtet werden. Oder die Wettbewerbspolitik wird aus der Kommission ausgegliedert, indem eine europäische Wettbewerbsbehörde – eine Monopolkommission oder ein Kartellamt – gegründet wird.

⁶ Hasse, Rolf und Mora, Marek, Der unvollkommene Binnenmarkt und die Neujustierung der Subventionspolitiken (im Druck).

Literatur

1. **Ackermann, Josef** u.v.a., Mit Mut Zukunft gestalten. Sieben Thesen der Initiative für Deutschland, Stuttgart 2002.
2. **Claber, Simone**. Großbritannien und die Europäische Integration unter besonderer Berücksichtigung ordnungspolitischer Aspekte. Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Band 22, Frankfurt/Main 2002.
3. **Dücker, Thea**. Arbeitsmarktpolitik der Integration – auf der Grundlage einer verlässlichen Sicherung, Berlin 29. November 1999.
4. Europäisches Parlament. Ausschuß für Wirtschaft und Währung. Arbeitsdokument über die Weiterentwicklung der Europäischen Wirtschaftsunion und neue Perspektiven, Brüssel 28. Mai 2002.
5. Europäische Zentralbank, Pressemitteilung: Der EZB-Rat bereitet sich auf die Erweiterung vor. Frankfurt/Main 20. Dezember 2002.
6. **Gerken und Gerhard Schick, Hrsg.**, Grüne Ordnungsökonomie. Eine Option moderner Wirtschaftspolitik?, Marburg 2000; ebenso die Überlegungen von Wörlitz, Januar 2003.
7. **Gloser, Günter und Roth, Michael**. Berliner Entwurf – Verfassung für die Europäische Union, Berlin November 2002.
8. **Hasse, Rolf**. Soziale Marktwirtschaft oder sozialstaatliche Wirtschaft?, in: Dierkes, Meinolf und Zimmermann, Klaus, Sozialstaat in der Krise. Hat die Soziale Marktwirtschaft noch eine Chance?, Frankfurt/Wiesbaden 1996, S. 89-124.
9. **Johannsen, Marcus**. Die ordnungspolitische Haltung Frankreichs im Prozeß der europäischen Einigung. Schriften zur Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Band 15, Frankfurt/Main 1999.
10. **Kurm-Engels, Marietta**. Neues EZB-Modell gefährdet Stabilitätsziel, in: Handelsblatt Nr. 8 vom 13. Januar 2003, S. 1, 9, 17.
11. **Mombauer, Peter M., Werner Langen, Peter Rauen**. Freiheit – Leistung – Wohlstand. Die Soziale Marktwirtschaft prägt Europa. Köln 2001 (P. Mombauer und W. Langen sind MdEP und P. Rauen ist MdB der CDU).
12. Petersberger Leitsätze der CDU Nordrhein-Westfalen. Arbeit und Wohlstand für alle. Die Soziale Marktwirtschaft in der Wissensgesellschaft, Petersberg, 12. Mai 2001.
13. CDU. Neue Soziale Marktwirtschaft, Bericht der Präsidiumskommission „Neue Soziale Marktwirtschaft“, Berlin, 22. August 2001.
14. The Kangaroo Group. Initiative for the Completion of the European Home Market, Brüssel, November 2002.
15. **Willgerodt, Hans**. Wertvorstellungen und theoretische Grundlagen des Konzepts der Sozialen Marktwirtschaft, in: Fischer, W., Hrsg., Währungsreform und Soziale Marktwirtschaft. Schriften des Vereins für Socialpolitik, N.F. Band 190, Berlin, 1989, S. 31.
16. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Aktuelle Formen des Korporatismus, BMWi, Dokumentation Nr. 479, Berlin August 2000.

Kokkuvõte

EUROOPA LIIDU MAJANDUSPOLIITIKA UUED ASPEKTID: SAKSAMAA PANUS EBAKINDLUSE SUURENDAMISSE

Rolf Hasse
Leipzigi Ülikool

Saksamaa kannab oma suurima majandusega Euroopas ka suurimat vastustust Euroopa Liidu majanduspoliitikas. Paraku on ta viimastel aastatel kaotanud oma orientiirrolli. Saksamaa majanduspoliitika vundamendiks olnud sotsiaalse turumajanduse mudel on erodeerunud. Teatava viitajaga on järgnenud majanduskasvu pidurdumine. See on tekitanud hiiliva kriisi ka ELs.

Artiklis vaadeldakse esmalt sotsiaalse turumajanduse mudeli transformeerumist sotsiaal-riiklikuks majanduseks. Alates 1985.a. iseloomustab Saksamaad sotsiaalse illusiooni tootmine ja pikaajalise arengu kahjustamine, millest räägib sotsiaalkulutuste pidev kasv ja investeeringute vähenemine.

Valitsev sotsiaaldemokraatlik partei on kavatsuste tasandil probleemi tunnetanud, millest selgeimalt räägib Schröderi ja Blairi 1999.a. ühisettepanek. Selles kritiseeritakse teravalt traditsioonilist sotsiaaldemokraatlikku majandusmudelit oma sotsiaalse õigluse kontseptsiooniga, mis on viinud turujõududest lähtuvate arenguimpulsside vähenemiseni. Paraku ei ole see kriitika saanud Saksamaa sotsiaaldemokraatias üldtunnustatuks ega ammugi jõudnud valitsuspraktikasse. Kahjuks ei ole ka opositsiooni (CDU) pakkunud arvestatavat alternatiivi.

Majanduspoliitika kriis Saksamaal peegeldub Euroopas. Kuigi EL põhidokumendid postuleerivad endiselt konkurentsijärgset majanduse prioriteedi, on täheldatav kaldumine sotsiaalriikliku majanduse ning tsentraliseeritud majanduspoliitika poole. Sisuliselt püüab Saksamaa Euroopa poliitika välistada süsteemikonkurentsi Euroopas, mis võimaldab viivitada oma majandussüsteemi reformiga.

Lõpuks peatutakse artiklis kahel korrapoliitilisel probleemil, millest lahendamisest sõltub tagasipöördumine dünaamilisse majandusse. Esmalt on osutunud umbteeks sotsiaalpartnerite kartelliga sarnanev autonoomia tööturul, mis ei võimalda paindlikke ja diferentseeritud individuaalseid lahendusi. Teiseks probleemiks on riigiabi vahamine nii Euroopa Liidus kui ka Saksamaal. Muuta tuleks olukorda, kus Euroopa Komisjon on üheaegselt riigiabi andja ja järelevalvaja.